

9 Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2722

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist ja schon im Vorfeld umfänglichst diskutiert worden. Ich habe erfahren, dass die Fraktionen heute auf eine Debatte verzichten. Deswegen möchte ich meine Einbringung kurzhalten.

Meine Damen und Herren, der Stärkungspakt soll insbesondere überschuldete oder in der mittelfristigen Finanzplanung in die Überschuldung geratene Kommunen soweit unterstützen, dass sie sich aus den Fesseln des Nothaushaltes befreien können und wieder zu ausgeglichenen Haushalten kommen.

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen hat ein Volumen von 5,85 Milliarden € bis zum Jahre 2020. Die nach dem Gesetz erforderlichen Haushaltssanierungspläne haben fast alle Kommunen, die am Stärkungspakt sowohl der Stufe I als auch der Stufe II teilnehmen, inzwischen vorgelegt.

Wenn man eine Verteilung einer solch großen Summe vornimmt, dann ist Fairness in der Verteilung das oberste Gebot. Um Fairness herzustellen, sind wir verpflichtet, die richtigen Zahlen zu verwenden. Das ist unsere gesetzliche, aber, wie ich finde, auch unsere moralische Pflicht gegenüber den teilnehmenden Kommunen. Dass die Neuberechnung erforderlich ist, hängt damit zusammen, dass in der Vergangenheit eine ganze Reihe von Kommunen nicht mit der ausreichenden Sorgfalt amtliche Statistiken geführt hat, dies inzwischen festgestellt worden ist und diese Neuberechnung und Korrektur damit erforderlich geworden ist. Klar ist: Wir werden alle Kommunen gleich behandeln, aber es gilt auch unser Wort: Zu viel gezahlte Mittel werden wir nicht zurückfordern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, dass die Kommunen selbst, die Vielzahl der Abgeordneten, aber auch ich mir vorstellen könnte, dass dieser Stärkungspakt ein deutlich höheres Volumen hat, wenn wir noch intensiver den Kommunen helfen wollen. 5,85 Milliarden € sind allerdings eine Größenordnung, die das Land bis an die Schmerzgrenze dessen, was im eigenen Haushalt vertretbar ist, bringt. Deshalb meine Bitte an alle Fraktionen hier im Hause, sich an die gemeinsame Beschlusslage der letzten Legislaturperiode zu erinnern. Ohne

eine Beteiligung des Bundes, insbesondere bei den Sozialausgaben der Kommunen, werden wir langfristig mit eigenen Mitteln, mit Mitteln des Landes die kommunalen Haushalte nicht vollständig konsolidieren können. An dem Ziel, dass der Bundesgesetzgeber deutlich mehr Unterstützung für die Kommunen leistet, sollten wir gemeinsam arbeiten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Wie der Minister schon angekündigt, haben sich die Fraktionen darauf verständigt, keine Debatte zu führen.

Wir können also abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/2722** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Jetzt würde ich gerne Tagesordnungspunkt 10 aufrufen. Wir brauchen noch einen kleinen Moment, weil der Minister auf dem Weg ist.

(Minister Dr. Norbert Walter-Borjans betritt den Saal.)

– Ah. Der schnellste Minister im Plenum.

Ich rufe auf und lese ganz langsam vor:

10 Gesetz zur Änderung sparkassenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2652

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile dem nun ankommenden Minister Herrn Dr. Walter Borjans das Wort. Bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich bedanke mich sehr, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren! Wir bringen das Gesetz zur Änderung des Sparkassengesetzes in den Landtag ein, weil das Sparkassengesetz aus mehreren guten und wichtigen Gründen veränderungsbedürftig bzw. novellierungsbedürftig ist.

Einer dieser Gründe ist, dass die nicht mehr existierende WestLB in § 37 als Sparkassenzentralbank abgelöst werden muss. Das bisherige Gesetz enthält zwar eine Klausel für den Fall, dass die WestLB diese Rolle nicht mehr ausfüllen kann. Wenn es die WestLB nicht mehr gibt, ist es aber geboten, diese

Passage nicht mehr in der Form im Gesetz zu belassen. Wir möchten eine neutrale Formulierung an die Stelle der bisherigen Beleihung der WestLB mit den Aufgaben der Sparkassenzentralbank setzen. Sie soll auch einer möglichen Veränderung standhalten, die sich in der Zukunft ergeben kann, wenn etwa die Konsolidierung der Landesbanken über den jetzigen Stand hinaus fortschreiten sollte und an dieser Stelle noch einmal Veränderungen notwendig sind.

Der entscheidende Paradigmenwechsel ergibt sich nach unserer wohl gemeinsamen Auffassung aber aus der Veränderung des § 36. In diesem Paragraphen steht bislang die Verpflichtung zu einer Vereinigung des Rheinischen und des Westfälisch-Lippischen Sparkassenverbandes. Diese Verpflichtung wollen wir in dem Gesetzestext durch eine Kann-Regelung ersetzen. Die Ziele, die der bisherigen Formulierung einer Verpflichtung zur Fusion der Sparkassenverbände zugrunde lagen, haben sicher nichts an Bedeutung verloren. Das habe ich an vielen Stellen immer wieder gesagt. Es ist völlig richtig: Wir müssen effizientere und effektivere Wahrnehmungen landeseinheitlicher Aufgaben voranbringen. Wir wollen mögliche Synergieeffekte durch die Verkürzung von Entscheidungsprozessen befördern. Zur Entlastung der kommunalen Sparkassen vor Ort sollen Kosten gesenkt werden.

Als diese Frist ablief, hat sich deutlich gezeigt, es lag interessanterweise nicht nur im Interesse der Sparkassen selbst, sondern auch im Interesse der Kommunen, an dieser Stelle nicht auf der Verpflichtung zu bestehen, sondern sich zu überlegen, welche Nachteile einer solchen verpflichtenden Fusion geben kann.

Ein ganz schwerwiegender Nachteil wäre es meiner Auffassung nach gewesen, dass die beiden Sparkassenverbände im Haftungsausgleich getrennt voneinander eine ganz andere Rolle spielen würden als gemeinsam.

Wenn beispielsweise rund 300 Millionen € innerhalb eines Sparkassenverbandes selbst aufgefangen werden müssen und diese Wanne überläuft, läuft sie bisher quasi in das Gesamtgebiet des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes über, also in den gesamten Haftungsverbund der Sparkassenfamilie. Das wäre etwas anderes, wenn man die beiden Verbände zusammenfassen und diese zwischen 500 und 600 Millionen € auffangen müssten, bevor die Summe bundesweit von der Sparkassenfamilie getragen würde.

Dabei handelt es sich nicht darum, etwas auf eine unfaire Weise auf das gesamte bundesweite Sparkassensystem zu verteilen. Beide Verbände sind so groß, dass sie sich bisher sehr stark an der Rettung und Stützung anderer beteiligt haben. Es wäre keine unfaire Lastenverteilung, wenn wir es bei dieser Trennung beließen.

Außerdem würden wir die Repräsentanz innerhalb des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes schwächen. Bislang ist Nordrhein-Westfalen ohne die WestLB mit den beiden Verbänden noch mit zwei Stimmen vertreten, ebenso wie das Saarland mit der SaarLB und den saarländischen Sparkassen. Hier nur noch mit einer Stimme vertreten zu werden, wäre nach unserer Auffassung nicht der richtige Weg.

Ich fand es bemerkenswert, dass sich die FDP, aber auch mein Vorgänger in diesem Zusammenhang noch einmal geäußert und darauf hinwiesen haben, das sei ein Verlust für den Steuerzahler. Herr Witzel hat eine Verbindung mit der Fusion der Oberfinanzdirektion hergestellt. Das finde ich bemerkenswert. Bislang hatte ich immer den Eindruck, die FDP würde die Meinung vertreten, dass die in unserem unmittelbaren Zugriff liegenden Dinge auch von uns schlanker gestaltet werden sollten, dass aber diejenigen, die sich in unternehmerischer Verantwortung befinden, nicht vom Staat reguliert werden sollten. Letzteres gilt selbst für öffentlich-rechtliche Sparbanken und Sparkassen in der Zuständigkeit der Kommunen. Von der kommunalen Seite haben wir im Rahmen der Anhörung überhaupt keinen Einwand in diese Richtung gehört.

Ich will die weiteren noch wichtigen Punkte nicht ausführlich ansprechen, um die Zeit nicht zu weit zu überziehen.

Es geht darum, dass die Repräsentanz von Frauen in den Führungsgremien gestärkt werden soll und dass wir die Altersregelungen für den Vorstand an die Erhöhung der Pensionsgrenze auf 67 Jahre angepasst haben.

Ich glaube, dass wir in diesem Zusammenhang eine runde, eine richtige Erneuerung des Sparkassengesetzes auf den Weg bringen, die dem Ziel, insgesamt effizienter zu arbeiten, gerecht wird und die beiden Sparkassenverbände auch in einigen Punkten zu einer Zusammenarbeit, etwa bei den Akademien und vielen anderen Dingen – ich würde fast sagen – zwingt, um sie dazu zu bringen, Kosten zu senken; das war auch eine Grundvoraussetzung.

Auf diesem Weg einer freiwilligen Kooperation haben wir das – auch mit der Öffnung für eine Fusion, wenn sie denn sinnvoll erscheint – auf die richtige Schiene gebracht. Deswegen bitte ich um eine positive Behandlung und Begleitung bei den nächsten Schritten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, vielen Dank. – Gönnen Sie sich bitte noch einen Moment am Pult. Es gibt eine Kurzintervention; Herr Witzel hat sie angemeldet. – Bitte schön, Herr Witzel; 90 Sekunden für Sie.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans, Sie haben mich gerade auch persönlich angesprochen, was den OFD-Vergleich betrifft. Ich habe mir einfach einmal die Organigramme angeschaut, weil es um dieselbe Aufgabenstellung geht, nämlich die Fusion der Standorte Rheinland und Westfalen. Es stehen etwa dieselben Beschäftigtenzahlen dahinter, und es gibt vergleichbare Zentralabteilungen. Sie haben noch gestern Nachmittag hier im Plenum ein sehr erkennbares Plädoyer dafür gehalten, dass Sie die OFD-Fusion Rheinland und Westfalen zukünftig für notwendig halten. Im Kern sind die Strukturen bei den Sparkassenverbänden genauso angelegt. Das beantwortet die Frage, weshalb beides vergleichbar ist.

Umgekehrt würde mich Folgendes interessieren: Sie haben von Stimmrechten gesprochen. Mir ist keine einzige DSGVO-Entscheidung auf Bundesebene aus den letzten zehn Jahren bekannt, bei der es darauf angekommen wäre, ob NRW ein oder zwei Stimmrechte hat. Kennen Sie eine solche Entscheidung?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich kann Ihnen jetzt kein Beispiel vortragen. Das war für mich aber auch nicht der entscheidende Punkt. Ganz offensichtlich ist das aber von der nordrhein-westfälischen Sparkassenfamilie als ein Punkt von Gewicht bezüglich der Vertretung der Interessen der nordrhein-westfälischen Sparkassen auf Bundesebene angesehen worden. Diesen Punkt habe zur Kenntnis genommen. Für mich sind aber zwei Dinge wichtiger.

Das Erste ist die Einbindung in den gesamtdeutschen Haftungsverbund und die Frage: Wieso sollten wir eigentlich eine Neigung haben, ein größeres Risiko für den nordrhein-westfälischen Steuerzahler aufzumachen, als es der Gewinnmöglichkeit durch die organisatorische Neugliederung, die Sie gerade angesprochen haben, entspricht?

Das Zweite ist, dass ich an dieser Stelle auch Vertrauen in die Sparkassen und die Kommunen als Eigentümer habe, die diese Synergieeffekte offensichtlich nicht sehen. Ich weiß nicht, warum man dann gegen den Willen der Sparkassen mit einem größeren Haftungsrisiko eine Regelung durchsetzen sollte, deren Ziele sich ganz offenbar in einer anderen Weise besser verwirklichen lassen.

Im Zusammenhang mit den Oberfinanzdirektionen sehe ich das allerdings völlig anders.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. Vielen Dank auch für die Kurzintervention, Herr Kollege Witzel. – Als Nächster spricht für die SPD-Fraktion der zuständige Experte der Fraktion, Herr Börschel.

Martin Börschel (SPD): Sehr freundlich. – Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Minister hat zur Einbringung dieses Gesetzentwurfs das Notwendige und Erforderliche gesagt. Die Regierung kommt mit ihrer Einbringung der Bitte nach, mit der sich die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Grünen zum Ende des vergangenen Jahres an den Finanzminister gewendet haben. Insofern freuen wir uns auf die Beratungen und sehen den konstruktiven Vorschlägen aller Beteiligten, sowohl hier aus dem Parlament als auch der Expertinnen und Experten, mit Freude entgegen.

Ich möchte nur noch auf einen Punkt besonders hinweisen. Wir haben uns, wie es bei solchen Grundlagengesetzen üblich ist, vorgenommen, an das Sparkassengesetz nicht allzu häufig heranzugehen, am liebsten nur einmal in dieser Legislaturperiode. Insofern sind wir für sachdienliche Vorschläge, was etwaigen weiteren Änderungsbedarf angeht, offen. Das werden wir im Zuge der Sachverständigenanhörung, die wir mutmaßlich schon heute Abend beschließen werden, dann sehen. Wenn es weiteren Veränderungsbedarf geben sollte, werden wir ihn bewerten und entsprechende Änderungen möglicherweise in die zweite Lesung einbringen.

Insofern bedanke ich mich schon jetzt herzlich für Ihre konstruktive Beratung. Ich freue mich auf dieselbe. – Danke sehr.

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Ganz wenig Inhalt, Herr Kollege! – Gegenruf von Martin Börschel [SPD]: Das ist eine Einbringung!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Börschel. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„2012 war für die Sparkassen in Deutschland ein wichtiges Jahr. Die Sparkassen haben in einem schwierigen Marktumfeld ihr Eigenkapital und ihre Vorsorgereserven weiter ausgebaut.“

So schildert der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Georg Fahrenschon, die aktuelle Situation dieser wichtigen Säule unseres Bankensystems. Nach seiner Analyse können sich die Sparkassen auf sichere und gut gestreute Anlagen konzentrieren, vornehmlich auf Kundenkredite in ihrer Region. In ihren wichtigsten Geschäftsfeldern, nämlich bei Unternehmenskrediten und Wohnungsbaukrediten, haben die Sparkassen weitere Zuwächse verzeichnet. Für die Herausforderung der Zukunft sind sie wegen ihrer Verwurzelung vor Ort gut gerüstet.

Sparkassen leben vom Vertrauen ihrer Kunden, aber auch – das ist dann ein Teil unserer Aufgabe – von einem soliden ordnungspolitischen Umfeld. Ich stelle das fest, was ich an gleicher Stelle schon im Dezember 2012 gesagt habe: Das geltende Sparkassengesetz ist ein gutes Gesetz.

Das von CDU und FDP seinerzeit novellierte Gesetz enthielt ein Bekenntnis zum Drei-Säulen-System der deutschen Bankenlandschaft. Das war und ist richtig.

(Martin Börschel [SPD]: Gut, dass wir euch das beigebracht haben! Ihr wolltet es ganz anders!)

Eine Änderung dieses Gesetzes ist nicht erforderlich. Es legt niemandem unzumutbare Lasten auf, auch nicht den zur Fusion aufgerufenen Sparkassenverbänden.

Das immer noch geltende Gesetz sieht vor, dass sich die Sparkassenverbände Rheinland und Westfalen-Lippe zusammenschließen. Entweder hätten sie das durch einen eigenen Antrag bis zum 31. Mai 2012 als freiwillige Fusion darstellen können, oder der Finanzminister dieses Landes hätte unverzüglich im Anschluss daran tätig werden müssen. So steht es im Gesetz.

(Beifall von der FDP)

Der Antrag ist nicht gestellt worden. Der Minister ist aber auch nicht als Aufsichtsbehörde tätig geworden.

Inzwischen haben wir Mai 2013. Erst jetzt liegt dem Landtag der Entwurf einer Gesetzesänderung vor, durch die von der Fusion der Verbände Abstand genommen werden soll. Dazwischen liegt ein Jahr, in dem juristisch nichts passiert ist.

Ich stelle fest: Insoweit hat sich der Minister nicht an seine Amtspflichten gehalten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Denn er hat hier in diesem Hohen Hause geschworen, Verfassung und Gesetz zu wahren und zu verteidigen. Das gilt auch noch für das geltende Sparkassengesetz, und zwar in all seinen Teilen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Minister, ich frage: Warum haben Sie sich nicht einfach daran gehalten und die Fusion vollzogen? Fällt es Ihnen so schwer, sich an ein geltendes Gesetz zu halten, wenn es Ihnen politisch nicht passt? Oder interpretieren Sie das ein bisschen zu frei, was umzusetzen ist und was dilatorisch zu behandeln ist?

Herr Minister, für jemanden, der Bürgerinnen und Bürgern ständig mit dem Kadi droht, wenn sie sich an geltende Gesetze nicht halten – zum Beispiel an Steuergesetze –, ist das jedenfalls eine etwas interessante Rechtsauffassung.

(Beifall von der CDU – Ralf Witzel [FDP]: In der Tat!)

Sollten denn nicht Minister geradezu Vorbilder sein, insbesondere wenn sie selbst Gegenstand und Adressat von Gesetzen sind? Wie wollen Sie eigentlich den Bürgerinnen und Bürgern erklären, dass die sich an Gesetze halten müssen, wenn Sie sich nicht daran halten?

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Die Rede schicken wir den Sparkassenverbänden!)

Schon im alten Rom galt nämlich der Satz Ciceros – ich bin ganz sicher, Sie werden sich besonders darüber freuen, Herr Körfges, dass wir ein solches historisches Zitat haben –, dass nichts schädlicher ist als ein schlechtes Beispiel!

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Börschel?

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Aber natürlich!

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist sehr nett von Ihnen. – Bitte schön, Herr Börschel.

Martin Börschel (SPD): Vielen Dank, Herr Optendrenk. – Angesichts Ihrer Einlassung gerade würde ich von Ihnen gerne wissen, wie Sie denn beurteilen, dass sich der Herr Finanzminister doch exakt so verhalten hat, wie es die Mehrheit dieses Parlaments zum Ende des Jahres von ihm erwartet und von ihm erbeten hat?

Insofern können wir hier nur ein vorbildliches Verhalten erkennen, nicht aber die Richtigkeit Ihrer eigenwilligen Interpretation. Würden Sie mir darin zustimmen?

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Börschel, ich kann Ihnen nicht zustimmen, und zwar aus einem ganz einfachen Grunde, weil nämlich die Frage, ob ein Antrag der regierungstragenden Fraktionen umgesetzt wird oder nicht, kein gleichwertiges Gut zu der Frage ist, ob ein Gesetz zu befolgen ist. Er hätte das Gesetz ab dem 31.05.2012 umsetzen müssen, nicht erst durch Änderung ihrer politischen Meinung oder einen Koalitionsvertrag oder was auch immer.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage vom Kollegen Ellerbrock?

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Aber natürlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist freundlich. – Bitte schön, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Die Frage des Kollegen Börschel wirft für mich eine Nachfrage auf. Habe ich es richtig verstanden, Herr Kollege Dr. Optendrenk, dass hier wohl in Auswirkung des Effizienzkontrollteams der Finanzverwaltung eine Verfahrensbeschleunigung eingeführt wird, nach der bestehende Gesetze über einen Entschließungsantrag nach Billigkeitsgründen angewandt werden oder nicht? Ist das vielleicht ein Ergebnis dieser Arbeit des Effizienzkontrollteams?

(Martin Börschel [SPD]: Interessante Anregung!)

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Man könnte sich das so überlegen. Es wäre aber vielleicht am besten, wenn der Minister dazu nachher noch selbst Ausführungen machen könnte. Das würde die Angelegenheit sicher klarstellen. Ansonsten würden wir uns als Abgeordnete viel zu spekulativ verhalten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Minister, ein solches schlechtes Beispiel haben Sie bei der Achtung der Gesetze gerade im letzten Jahr abgegeben. Der Kern der Neufassung dieses Sparkassengesetzes besteht ja im Verzicht auf eine Fusion der beiden Verbände. Was stattdessen vorgesehen ist, überzeugt nicht. Da wollen und sollen Verbände enger kooperieren, Synergien heben, wie es auf Neudeutsch heißt. Man kann, glaube ich, mit Fug und Recht sagen: Das ist im Ergebnis eine Mangelpackung!

(Beifall von der CDU)

Wir haben aber auch Verständnis dafür, dass sich die Geschehnisse auf den internationalen Kapitalmärkten auf eine Fusion verzögernd auswirken können. Deshalb hatten wir schon im Dezember vorgeschlagen, dass man die Frist für die Fusion deutlich verlängern kann, aber an ihr festhalten sollte.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir werden uns im Anhörungsverfahren ganz sicherlich noch intensiv mit den Fragen auseinandersetzen. Ich glaube, dass wir es an dieser Stelle dabei bewenden lassen sollten, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Nun spricht für die grüne Fraktion Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich es ganz kurz machen. Aber angesichts des Wortbeitrages von Herrn Optendrenk muss ich doch noch zwei Takte dazu sagen.

Zunächst einmal finden wir es sehr begrüßenswert, dass der Minister und die Landesregierung diesen Gesetzentwurf einbringen.

(Christian Möbius [CDU]: Zu spät!)

– Herr Möbius, Sie sind auch immer ganz schön spät. Insbesondere bei der Landtagswahl war es für die CDU ganz, ganz spät.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Zuruf von der CDU: Das war ein Brüller!)

Aber was „zu spät“ anbetrifft: Der Kollege hat schon darauf hingewiesen, dass die CDU ursprünglich die Fusion bis auf 2015 verschieben wollte. Ich weiß gar nicht, warum der Minister dann „zu spät“ sein soll. Immerhin bringt er 2013 einen Gesetzentwurf ein, der diese Sachlage klärt, und zwar im Übrigen im Einvernehmen mit den Sparkassenverbänden.

Das Wesentliche hat der Minister dargestellt: Einerseits geht es um die Fusion. Es werden wichtige Punkte angesprochen, die die Zusammenlegung der Akademie und verschiedene Details betreffen, die im Einvernehmen geklärt worden sind.

Wir werden eine Anhörung durchführen, bei der wir uns die Details noch einmal intensiv anschauen.

Einen Aspekt möchte ich dennoch schon jetzt herausheben: Erstmals – das hat die CDU auch nicht vernünftig zustande gebracht – wird in diesem Fachgesetz die Frauenförderung in ganz besonderer Weise vorangebracht

(Beifall von den GRÜNEN)

und insofern der Koalitionsvertrag in konsequenter Weise umgesetzt. Auch das ist in der Gesetzesbegründung ausgeführt worden.

Dass Sie sich allein die Frage des Zeitpunkts herausuchen, ist schon von besonderem Interesse. Vielleicht muss ich noch einmal deutlich sagen: Uns ist es wichtig, ein klares Bekenntnis für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen abzugeben. Alleine die Intervention von Herrn Witzel macht schon wieder deutlich, dass der Kollege auch an dieser Stelle nicht davon ablassen kann, bestehende und wichtige Institutionen nicht nur in Verfahrensfragen, sondern ganz grundsätzlich infrage zu stellen.

(Ralf Witzel [FDP]: Völlig absurd!)

Deshalb gehe ich davon aus, dass die drei großen Fraktionen diesen Prozess in großer Einigkeit nach vorne bringen werden. Die CDU wird es wahrscheinlich nicht schaffen, am Ende zustimmen zu können. Aber die von vielen CDU-Kommunalpolitikern getragenen Sparkassen und Sparkassenverbände sind sehr froh über das Ge-

setzungsverfahren. Die Stellungnahmen sind mit sehr einhelligem Tenor abgegeben worden.

Ich freue mich auf das Beratungsverfahren und erkläre für unsere Fraktion ganz klar: Wir sind froh über diesen Gesetzentwurf und froh darüber, dass die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen diese wichtige Stelle in Nordrhein-Westfalen einnehmen und die Helaba die neue Sparkassendachfunktion für diese Sparkassen wahrnimmt und die Sparkassen eben nicht – wie die FDP es gerne gehabt hätte – in den Sumpf der WestLB-Abwicklung hineingezogen worden sind.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat vor wenigen Wochen einstimmig – mit den Stimmen aller fünf Landtagsfraktionen – einen Antrag zum Erhalt des Drei-Säulen-Modells von Sparkassen, Volksbanken sowie Privatbanken beschlossen. Denn, Herr Kollege, auch Sparkassen sind gut für unser Land.

Wir wollen ein leistungsfähiges Sparkassensystem erhalten. Gerade deshalb wollen wir eine Stärkung der wirtschaftlichen Basis der Einzelinstitute vor Ort, die ihre Arbeit in der Region nahe beim Kunden erbringen. Und gerade deshalb sind geringe Umlagen für überregionale Verbandsapparate gut und im Interesse der Sparkassen vor Ort.

(Beifall von der FDP)

Niedrige Umlagebelastungen sind gut. Sie sind gut für die kleinen Sparer, gut für die gemeinnützigen Destinatäre, die dann mehr von der Unterstützung ihrer Sparkassen haben. Sie sind wegen der Gewinnabführung an die kommunalen Eigentümer gut für die kommunalen Haushalte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Körfges?

Ralf Witzel (FDP): Aber selbstverständlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke. – Bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Kollege Witzel, wenn das alles so gut für die Sparkassen ist, wie Sie behaupten: Wie erklären Sie sich dann, dass beide Sparkassenverbände in großer Einmütigkeit davon abraten, zwangsweise eine Fusion durchzuführen, und uns stattdessen ein Modell vorschlagen,

auf das der konkrete Gesetzesentwurf Bezug nimmt?

Ralf Witzel (FDP): Das kann ich Ihnen sehr gerne erklären, Herr Kollege Körfges. Das, was objektiv im Interesse einer gesamten Organisation mit all ihren Instituten vor Ort sein muss, muss nicht immer 1:1 das Handeln von Akteuren in bestimmten Verbänden widerspiegeln, die natürlich auch ihre Verbandsfunktion wahrnehmen.

Ich kann die Frage, Herr Körfges, deshalb an Sie zurückgeben. Beide Verbände – Rheinland wie Westfalen; Sie wissen das, dafür sind Sie lange genug dabei – haben bei ihren Trägerversammlungen einstimmig beschlossen, dass sie eine unwiderrufliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen und Verpflichtungen abgegeben haben, bis 2012 zu fusionieren. Es gab einstimmige Beschlüsse in beiden Trägerversammlungen. Das, Herr Kollege, hätten Sie hier sagen sollen. Das hat der Finanzminister in seinem Gesetzentwurf verschwiegen.

Er hat die Genese dieses Prozesses dort anders, nämlich verkürzt, dargestellt. Sie wissen aber, dass das die Wahrheit ist. Das war die Grundlage einer Einigung, die am Ende der letzten Sparkassengesetzgebung gestanden hat. Ich glaube, da kann man entsprechende Verlässlichkeit auf beiden Seiten erwarten.

Weniger gut sind allerdings die europarechtlichen Rahmenbedingungen für die Sparkassenfamilie. Das wird von ihr – das gilt auch für die bundesweite Entwicklung – beklagt. Es geht uns dabei auch um dieses rot-grüne Gesetzesvorhaben, die notwendige und gesetzlich verpflichtende Strukturreform zu unterlassen.

Ich komme zur Vorgehensweise der Landesregierung. Ich sehe den Finanzminister jetzt gerade nicht. Es macht sicherlich Sinn, dass wir das hier gemeinsam besprechen. Wo ist er? – Im Gespräch mit Herrn Börschel. – Diese Vorgehensweise der Landesregierung ist jedenfalls ein Stück aus dem Tollhaus. Deshalb sollten Sie einmal auf das schauen, was Sie in Ihrem Gesetz ausführen.

Sie schreiben dort: Nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung müsste nunmehr bei einem Gesetz mit Datumstempel „Mai 2013“ die Fusion durch Rechtsverordnung zwangsweise durchgeführt werden. Herr Finanzminister, Sie müssen diese Fusion nach geltender Gesetzeslage nicht „nunmehr“ – irgendwann – herbeiführen. Die letzte Frist dafür lief bis zum 31.12.2012. Sie können nicht nach dem Motto verfahren: Wenn einem ein Gesetz nicht passt, wendet man es eben einfach nicht an und lässt es liegen. – Das ist nicht das, was wir an rechtsstaatlichem Handeln von einer Landesregierung erwarten können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Witzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Mostofizadeh?

Ralf Witzel (FDP): Aber selbstverständlich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege Witzel, vielen Dank. – Sie schlagen vor, dass die Sparkassenverbände fusioniert werden, um sie postwendend wieder zu trennen und neu aufzubauen. Ist dies das Ansinnen der FDP? Oder sind Sie entgegen den Sparkassenverbänden der Auffassung, dass eine Fusion durchgezogen werden muss, die dann nicht mehr zurückgezogen werden darf?

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege, meine Erwartung ist, dass in diesem Lande Recht und Gesetz befolgt werden und dass ein Finanzminister, der die Sparkassenaufsicht hat, auch Aufsicht und nicht Wegsicht ist. Er hat eine gesetzliche Verpflichtung zu erfüllen. Es können sich – warum auch immer – politische Auffassungen ändern. Dabei ist gleichgültig, ob er das nun selber so sieht oder ob er es von Ihnen durch den Koalitionsvertrag vorgegeben bekommt. Es ist egal, was auch immer da der Hintergrund sein mag. Wenn die Landesregierung vorher weiß, dass da eine Uhr tickt und sie eine rechtliche Verpflichtung zu erfüllen hat, sie das aber nicht machen will, muss sie einen Gesetzentwurf vorlegen. Der geht dann in das Anhörungsverfahren. Er wird breit diskutiert. Dann stimmen die Parlamente über ihn ab.

Es kann aber nicht einfach nach der Devise gehandelt werden: Ich ignoriere geltendes Gesetzesrecht, nehmen wir einmal alles nicht so genau, und irgendwie wird es sich später schon richten. – Das ist nicht das, was wir von einer Landesregierung erwarten; denn dieser laxer Umgang hat an anderen Stellen – zum Beispiel beim Haushalt – schon zu mehreren verlorenen Verfassungsgerichtsverfahren geführt. Das sollten wir beim Sparkassengesetz nicht auch noch entsprechend so praktizieren.

Herr Kollege, Sie haben gefragt, was wir da an Fusion wollen. – Ich darf Sie nur darauf hinweisen, dass momentan in der Sparkassenlandschaft ein breiter Fusionsprozess stattfindet. Es gibt den bei den Bausparkassen, der LBS. Die Sparkassen machen das in ihrer Assekuranz-Sparte bei der Provinzial. Alle anderen Bundesländer haben einen einzigen Sparkassenverband. Deshalb glaube ich, Herr Kollege – um Ihre Frage zu beantworten –, dass wir auch für Nordrhein-Westfalen erwarten können, dass hier Recht und Gesetz praktiziert werden.

Die Volksbanken machen es genauso. Sie haben den Prozess schon längst hinter sich. Beim RWGV

gibt es eine Verbandsfusion. Sie können alle Betroffenen fragen. Die sagen Ihnen: Das klappt wunderbar. Er reicht noch bis nach Rheinland-Pfalz hinein. Es hat da nie zu entsprechenden Problemen geführt.

Sie, Herr Finanzminister, haben jetzt eine einmalige Chance. Wir alle wissen, dass Standortfragen für Rheinländer und Westfalen immer sehr wichtig sind. Deshalb hätten Sie, wenn sowieso die Provinzial-Fusion ansteht, im Rahmen einer großen Lösung die Fragen besprechen können. Es ging vor wenigen Minuten erst über den dpa-Ticker, dass im Rahmen der Provinzial-Fusion Rheinland/Westfalen 500 Stellen eingespart werden sollen. Das wäre für Sie die historische Chance gewesen, die Akteure an den Tisch zu holen und zu sagen: Jeder bekommt – auf Augenhöhe – etwas an Firmensitz. – Damit können die Westfalen leben und auch die Rheinländer. Wenn sowieso von der LBS über die Provinzial alles in Bewegung ist, dann beziehen wir das in eine insgesamt ökonomisch vernünftige Lösung, die die Kriterien erfüllt, die Sie hier selber genannt haben, mit ein.

Wir müssen im Interesse der Sparkassen das machen, was Sie hier ja auch als Ziel formuliert haben, nämlich Synergien heben, damit es der Sparkassenfamilie insgesamt bessergeht und die Effizienzpotenziale genutzt werden können.

Herr Finanzminister, wir haben in den letzten 15 Jahren 150 Institute auf Bundesebene durch eigene Fusionsentscheidungen verloren. Da ist ein Drittel der Geschäftsstellen geschlossen worden, immerhin 6.000 deutschlandweit. Sparkassenorganisationen sind also durchaus auch mit ökonomisch sinnvollen Konzentrationsprozessen betraut.

Eine letzte Anmerkung: zu Ihrem Leitmotiv „Frauenquote statt Fusion“. Das ist ebenso fahrlässig wie unpraktikabel.

Es ist unpraktikabel, weil die Aufsichtsgremien dort, wo Politik zu entscheiden hat, demokratisch gewählt werden. Da können Sie das alles gar nicht feinteilig im Vorfeld sortieren.

Vor allem ist es aber auch fahrlässig. Im Zentrum einer Besetzung von Aufsichtsfunktionen, wo es ja auch um große Beträge geht, über die fachkundig entschieden werden muss, muss immer die Qualifikation stehen, keine anderen Kriterien. Es muss auf Qualifikation und Fachkenntnisse ankommen. Das ist die Voraussetzung für die Besetzung von Aufsichtsgremien.

Über diese Punkte werden wir im Beratungsverfahren sprechen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe ein Lächeln im Rund. Das ist auch gut so – zu dieser späten Stunde. Nach erschöpfenden Beratungen sind wir nun bei einem Gesetzentwurf gelandet, hinsichtlich dessen Bewertung ich vorab, bevor wir in die Beratungen im Ausschuss, in die Anhörung gehen, Herrn Kollegen Dr. Optendrenk folgen möchte, der da sagte: Im Prinzip bedarf es dieser Gesetzesänderung nicht.

Ich nehme das Ergebnis mal vorweg: Tatsächlich, in rechtlicher wie aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht, bleibt bei ordnungsgemäßer Bewertung genau so viel

(Der Redner deutet mit Daumen und Zeigefinger die Größe eines Textabsatzes an.)

übrig. Das ist ein Absatz, nämlich § 40, wo die Frauenquote eingeführt wird. Mehr haben wir nicht.

Mehr haben wir deshalb nicht, weil es anders, als es hier teilweise ausgeführt worden ist, und auch anders, als der Begründungsansatz der Landesregierung es darlegt, gar keine Notwendigkeit einer Fusion gibt, gar keinen Zwang.

Die derzeitige Regelung spricht von einer Ermächtigung: Die Aufsichtsbehörde ist für den Fall, dass die beiden Sparkassenverbände in Nordrhein-Westfalen nicht zusammenkommen, keine Vereinbarung treffen usw., ermächtigt.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie ist verpflichtet! Es gibt kein Ermessen!)

– Doch! Das steht da. Herr Witzel, da muss ich Ihnen widersprechen. In § 36 Abs. 3 steht:

„Wird der Antrag auf Genehmigung der Vereinbarungen nach Absatz 2 nicht ... vorgelegt, ist die Aufsichtsbehörde ermächtigt, die für eine Vereinigung erforderlichen Anordnungen ... zu treffen.“

Eine Ermächtigung ist keine Verpflichtung.

(Ralf Witzel [FDP]: Doch! In dem Kontext juristisch schon!)

– Das kann man im Wege der Auslegung mal versuchen herauszufinden. Fakt ist: Es steht dort nicht „hat zu“. Das muss man ganz klar sagen.

Fakt ist jedenfalls: Was jetzt geändert werden soll, ist im Prinzip nichts anderes als das, was bereits dort steht. Wir haben in der 18. Plenarsitzung dieser Legislaturperiode im Dezember 2012 einen Entschließungsantrag gestellt. Diesem kommt man nunmehr nach. Wir haben gesagt: Herrgott noch mal, lasst uns doch bitte wenn schon ein ordnungsgemäßes Gesetzesänderungsverfahren durchführen. – Dafür herzlichen Dank!

Außerdem – an dieser Stelle gehe ich schon mal auf den Gesetzentwurf ein – sind in diesem Entwurf die Transparenzanforderungen mal wieder über-

haupt nicht berücksichtigt. Sie waren aber Forderung verschiedener Fraktionen.

Es wird auch überhaupt nicht darauf eingegangen, dass hier offensichtlich werden soll, welche Personal- und Finanzverflechtungen zwischen öffentlicher Hand und Sparkassen einschließlich der Bezüge der Führungsebene vorhanden sind. Das wird sicherlich eine Forderung sein, die wir aufrechterhalten müssen.

Denn eines dürfen wir bei der ganzen Sache auch nicht vergessen: Warum gibt es denn überhaupt noch die zwei Verbände, wo doch allüberall quer durchs ganze Land Fusionsbestrebungen im Gange sind, zum einen zur Reduzierung von Kosten, zum anderen zur Effizienzsteigerung?

Dann betrachte ich auf der anderen Seite den Antrag „Sparkassengesetz ideologiefrei anpassen – Sparkassen vor Ort entlasten!“ seitens der regierungstragenden Fraktionen vom Dezember letzten Jahres. Damals hatte ich gesagt – und dabei bleibt es –: Das war eine Fusion light. Das heißt, all das, was in einer Fusion normalerweise geregelt wird und was die Folge davon ist, ist in dieser Vereinbarung, die der Gesetzgeber hier schon beschlossen hat, für die Verbände verpflichtend geworden.

Im Ergebnis heißt das nichts anderes: Auf den mittleren und unteren Personalschichten wird heftig zusammengestrichen, nämlich bei der Prüfung, bei der Rechtsberatung, bei der Personalberatung, möglicherweise auch bei der Geschäftsstellenbesetzung.

Nur eins bleibt bestehen: zwei Verbände und zwei Führungsebenen dieser Verbände. Und ich bin mir einigermaßen sicher, dass die Chefs der beiden Verbände und die Vizechefs der beiden Verbände ein gehöriges Wörtchen mitgesprochen haben bei der Einbringung dieser Gesetzesänderung.

Ich freue mich wie alle anderen auf die Beratung, vor allen Dingen auch auf die Anhörung und darauf, was die Experten zu dieser Geschichte sagen. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schulz. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Börschel.

Martin Börschel (SPD): Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem, was Herr Kollege Dr. Optendrenk und insbesondere Herr Witzel hier gesagt haben, bedarf es doch an der einen oder anderen Stelle noch der Korrektur oder ordnenden Einschätzung.

Dass Sie von einem Minister erwarten, dass er als Vorbild zu handeln hat – da haben Sie uns noch an der Seite.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Aber Sie verlangen von einem Minister, es anders auszulegen, als es eindeutig niedergelegt ist. Ich bin dem Kollegen Schulz sehr dankbar, dass er hier noch mal den Wortlaut vorgebracht hat. Es geht hier um die Ermächtigung der Aufsichtsbehörde, etwas zu tun.

Überlegen Sie doch einmal, was Sie – nach einer lebensnahen Auslegung – erwartet hätte, wenn man Ihrem Vorschlag gefolgt wäre: Der Landtag bringt im Dezember 2012 eindeutig zum Ausdruck, dass er nicht möchte, dass die Landesregierung von dieser Ermächtigung zur Zwangsfusion der beiden Sparkassen und Giroverbände Gebrauch macht. Nach Ihrer Auslegung hätte dann die Regierung zum 31. Dezember 2012 die Fusion zwangsanzordnen müssen, um sie dann – dem Mehrheitswillen des Landtags gemäß – ein halbes Jahr später wieder aufzuheben.

Solch einen Schwachsinn habe ich selten gehört. Das kann ernsthaft noch nicht einmal von Ihnen vorgetragen und verlangt werden!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Börschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Witzel?

Martin Börschel (SPD): Also, er hat wirklich schon genug geredet. Vielen Dank.

(Beifall und Heiterkeit von der SPD)

Ich möchte noch hinzufügen: Wenn ausgerechnet der Kollege Dr. Optendrenk und Sie, Herr Witzel, sich jetzt als Freunde der Sparkassen gerieren, dann läuft es mir wirklich kalt den Rücken runter. Sie waren es, Ihr Fraktionsvorsitzender Lindner war es, die bis zuletzt der Vertikalisierung von Sparkassen das Wort geredet haben. Sie waren es, die damals bei Ihrer Revision des Sparkassengesetzes größte Proteststürme über sich ergehen lassen mussten. Es gehörte damals zu den großen Erfolgen der Fraktionen von SPD und der Grünen, dass es gelungen war, dem Sparkassengesetz die schärfsten Giftzähne zu ziehen.

Dass ausgerechnet Sie sich jetzt zu den Freunden der Sparkassen stilisieren wollen, spottet jeder Beschreibung. Wer solche Freunde hat, braucht keine Feinde. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Börschel, bleiben Sie einfach einmal am Pult. So allmählich gewöhnen wir uns an die Kurzinterventio- nen. Ein Tipp für alle: einfach einen Moment stehenbleiben; dann weiß man, was kommt. – Herr

Kollege Witzel hat sich gemeldet. 90 Sekunden, bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. Dann eben auf diesem Wege, Herr Kollege Börschel. Ich wollte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich mir in der Rechtsauffassung einig bin mit dem Finanzminister. Sie können der Landtags- drucksache 16/2652 die Formulierung entnehmen, die er dort verwendet und die auch von fachkundigen Juristen so gesehen wird, nämlich:

„Nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung müsste nunmehr die Fusion durch Rechtsverordnung zwangsweise durchgeführt werden.“

Die beschriebene Ermächtigungsnorm – das müssten Sie eigentlich wissen, Sie sind ja Jurist – ist immer im Kontext der höherrangigen Bestimmungen auszulegen. Das heißt: Das jetzt bestehende und gültige Sparkassengesetz, die Ermächtigung, hat der Finanzminister anzuwenden, spätestens am 31. Dezember. Er selber sieht das so. Warum sehen Sie das anders als der Gesetzentwurf der Regierung?

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Börschel. 90 Sekunden sind eingedrückt.

Martin Börschel (SPD): Herr Kollege Witzel, im Gegensatz zu Ihnen bin ich vor allem der Meinung, dass man Rechtsverordnungen lebensnah und sinnvoll auslegen muss. Zur sinnvollen Auslegung gehört doch zwingend dazu, dass es absoluter Quatsch wäre, wenn die Landesregierung eine Zwangsfusion gegen den Willen der beiden betroffenen Verbände, gegen den Willen der Mehrheit dieses Landtags, also des Gesetzgebers, vollzöge, um sie hinterher wieder in einem komplizierten Verfahren aufzuheben, nur weil Sie Rechthaberei betreiben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist falsch, es ist sachwidrig, es wäre teuer, und zwar für alle Beteiligten, besonders für den Steuerzahler in Nordrhein-Westfalen. Deswegen fordere ich Sie dringend auf: Lassen Sie doch diese Winkelzüge und die Rechthaberei. Der Finanzminister macht exakt das, was der Gesetzgeber von ihm erwartet. Nichts anderes erwarten wir. Ich finde es sehr traurig, dass Sie offensichtlich eine andere Vorstellung davon haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Börschel. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2652** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Wer ist damit einverstanden? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist beides nicht der Fall.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

11 Freie Lernmaterialien fördern!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1253

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/2910

Der Antrag der Fraktion der Piraten wurde gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Schule und Weiterbildung liegen in der genannten Drucksache dem Hohen Hause vor.

Ich darf die Beratung eröffnen und für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Feuß das Wort geben.

Hans Feuß (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns sehr intensiv mit dem richtungweisenden und positiven Antrag der Piraten beschäftigt. Im Grunde stimmen alle Fraktionen mehr oder weniger damit überein.

Wir haben im Haushalt noch einmal 100.000 € eingestellt. Dieses Geld soll dazu verwendet werden, learn:line zu intensivieren und aufzustocken. Die Ministerin hat zugesichert, diese Thematik in den Schulen offensiv zu bewerben. Von daher kurzer Rede langer Sinn: Ich bitte, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Feuß. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Dr. Bunse.

Dr. Anette Bunse^{*)} (CDU): Ich fasse mich auch kurz. – Herr Präsident! Frau Ministerin! Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer. Trotz oder vielleicht gerade wegen der Anhörung konnten wir Ihrem Antrag

leider nicht ganz folgen. Ich fand ihn – das habe ich Ihnen auch schon gesagt – sehr interessant, und ich freue mich auch auf die weitere Diskussion.

Bis auf Weiteres müssen wir uns mit learn:line NRW zufrieden geben. Lassen Sie mich deutlich machen: Wir freuen uns auf eine Diskussion über Qualität in der Schule; uns geht es nicht nur um Materialien und Strukturen. Für uns gehört zur Frage der Qualität auch die Person des Lehrers. Die möchten wir in der weiteren Zukunft etwas mehr im Fokus sehen. Wir hoffen, dass wir auch einen kleinen Blick auf die Hattie-Studie werfen können.

Von uns bekommen Sie heute nur ein „Jein“. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Dr. Bunse. – Für die grüne Fraktion hat das Wort Kollege Bas.

Ali Bas (GRÜNE): Sehr verehrter Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Noch einmal zur Klarstellung: Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung besagt eine Ablehnung des Antrags der Piraten. Das bedeutet jetzt aber nicht, dass ich grundsätzlich gegen freie Lernmaterialien bin. Die sind sehr wichtig, auch im Bereich von Schule und Förderung.

Im Antrag ist aber ein Aspekt nicht enthalten, nämlich der der Qualität. Nicht alles, was umsonst ist, ist automatisch geeignet für die Schule.

Aus diesem Grund freue ich mich auf die Diskussionen im weiteren Verlauf. Ich denke, das Thema wird uns noch erhalten bleiben. Aber für heute hat es dazu nicht ganz gereicht. – Danke sehr.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bas. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Schmitz.

Ingola Schmitz^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig und wichtig, dass die Fraktion der Piraten diesen Antrag eingebracht und wir dazu eine Anhörung durchgeführt haben.

Für uns Liberale steht fest: Bei der Nutzung digitaler Angebote muss das Urheberrecht immer strikt beachtet werden. Als Lehrerin kann ich aus meiner pädagogischen Praxis heraus bestätigen, dass bei dieser Frage oft große Unsicherheit besteht.

(Beifall von der FDP)